

REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Der REACH-NEWSLETTER enthält wichtige und aktuelle Neuigkeiten zum Thema REACH. Die Aussendung des Newsletters erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Sollten Sie Ihre Email-Adresse aus dem Verzeichnis austragen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail mit dem Betreff "Austragung aus dem REACH-Newsletter-Verzeichnis" an dalibor.krstic@wko.at. Alle REACH-Newsletters werden zum Nachlesen unter <http://wko.at/chemie> archiviert.

Inhalt:

- **REACH und Handel – Gefahren und Chancen**
- **REACH-Roadshow 2008**
- **Vorregistrierung – 1. Juni bis 1. Dezember 2008**
- **REACH-Multiplikatorenlehrgang**

REACH und Handel – Gefahren und Chancen

Nicht nur der Chemikalienhandel ist betroffen. Mit REACH kommen auf den Handel allgemein Verpflichtungen und Stolpersteine zu. Gleichzeitig entstehen jedoch neue Geschäftsfelder wie Alleinvertretung oder Testdatenhandel.

REACH geistert spätestens seit seinem Inkrafttreten am 1. Juni 2007 durch zahlreiche Betriebe. Betroffen sind in erster Linie Hersteller und Importeure von Stoffen als solchen oder in Zubereitungen. Auch die Erzeugung und Einfuhr von Erzeugnissen kann unter gewissen Umständen durch REACH berührt sein. Für zahlreiche weitere Bereiche abseits der Herstellung und des Importes kann dieses neue Chemikalienregime ebenfalls relevant werden.

Ich verkaufe Chemikalien, sind meine Kunden von REACH betroffen?

Eindeutig JA! Der klassische Anwender von Chemikalien oder der Formulierer sind solche Beispiele. Der Formulierer ist Hersteller von Zubereitungen, also Gemischen aus mehreren Stoffen, und ist somit ein nachgeschalteter Anwender. Diese Rolle haben auch die klassischen Anwender von Chemikalien, die sehr breit angesiedelt sind. Solche Anwender sind z. B. Laboratorien, die Chemikalien zukaufen, Tischler, die Leim anwenden, Kfz-Techniker, die Fahrzeuge reparieren und lackieren oder auch Maurer, die den Zement abmischen.

Was habe ich als Händler zu beachten?

Der Händler beliefert die Anwender mit Stoffen und Zubereitungen. Das ist z. B. der Fachhandel, aber auch der Baumarkt. Der Händler ist nach REACH nicht frei von Verpflichtungen. Konkret bedeutet das:

1. Dem Händler kommt eine wichtige Rolle bei der Übermittlung von Informationen (z. B. Sicherheitsdatenblatt, Beschränkungen, Verbote, besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen) in der Lieferkette zu.
2. Archivierung aller innerhalb der Lieferkette erhaltener und REACH-relevanter Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Wohlgemerkt sind die Verpflichtungen im Vergleich zu den übrigen Rollen gering, jedoch kann sich das in einigen Fällen schlagartig ändern.

Wie sieht REACH meine Rolle als Händler?

Die REACH-Verordnung definiert den Händler folgendermaßen:

„natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung lediglich lagert und an Dritte in Verkehr bringt; darunter fallen auch Einzelhändler“

REACH-VO Art. 3 Z14

Das heißt, ein Händler ist jeder, der seine Produkte in Form von Stoffen und Zubereitungen auch unentgeltlich an Dritte weitergibt. Diese Produkte darf er nur lagern. Sobald er beginnt das Produkt umzufüllen – z. B. aus einem 100l Fass in kleinere 1l Flaschen – wird er zum nachgeschalteten Anwender mit allen Rechten und Pflichten.

Als Händler importiere ich auch in die EU – was nun?

Bezieht der Händler seine Produkte aus Ländern, die nicht im EWR sind, können seine Verpflichtungen schlagartig steigen. Stoffe (auch in Zubereitungen), die so in die EU importiert werden, sind ab 1t pro Kalenderjahr registrierungspflichtig. Der Händler ist der Importeur und verpflichtet, diese Registrierung durchzuführen. In einem solchen Fall besteht dringender Handlungsbedarf. Für Phase-In-Stoffe sollte baldigst die Vorregistrierung vorbereitet werden. Die Vorregistrierung beginnt am 1. Juni 2008 und endet am 1. Dezember 2008. Sie ist kostenlos und ermöglicht Importeuren und Herstellern die mengen- und gefahrenabhängigen Übergangsfristen zu nutzen. Die längste Übergangsfrist für den Großteil der Stoffe, die in einer Menge von 1-100t jährlich importiert oder hergestellt werden, gilt bis 2018, also immerhin 10 Jahre.

Was bedeutet es für mich „importierender Händler“, also Importeur, zu sein?

Die Übergangszeiten sollten genutzt werden, um sich auf die eigentliche Registrierung vorzubereiten. Diese wird in vielen Fällen finanziell und administrativ sehr aufwendig werden und muss wohl überlegt sein. Die Gebühren für die Registrierung können bis zu € 31.000,- betragen. Da diese Gebühren nach Unternehmensgröße gestaffelt sind, sollten sie für einen Importeur geringer ausfallen. Weitaus problematischer könnte es mit Testdaten werden.

REACH verlangt bei der Registrierung nebst allgemeineren Informationen wie Stoffname, Registrierpflichtiger u. ä. auch umfangreiche Tests. Der Umfang der verlangten Testungen ist mengenabhängig, d.h. umso mehr importiert oder hergestellt wird, desto aufwändigere Datenanforderungen werden seitens der ECHA gestellt. Diese Testdaten müssen nicht unbedingt durch Testungen durch den Registrierpflichtigen gewonnen werden. Er kann auf bereits bestehende Daten zurückgreifen. Er kann auch auf Daten von anderen Registranten seines Stoffes oder Dritten zurückgreifen.

Wie teuer sind Testdaten? Wie komme ich zu solchen?

Eine pauschale Kosteneinschätzung für Testdaten ist nicht machbar, da diese stoffabhängig von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein werden. Dabei werden zweifelsohne Menge und Gefährlichkeit eine zentrale Rolle spielen. Abschätzungen zeigen, dass sich diese Kosten in einer Größenordnung von einigen hundert Euro für z. B. Hautreizung bei Kaninchen und einigen hunderttausend Euro (!!!) für z. B. Karzinogenitätsstudien bewegen können. Bereits jetzt sollte sich der Importeur Gedanken über eine effektive Strategie machen, wie er diese Anforderungen effektiv und kostengünstig bewerkstelligen kann. Die Datenteilung ist eines der Instrumente, welches er dazu nützen sollte.

Datenteilung ist nach REACH erwünscht und im Fall von Tierversuchen sogar verpflichtend. Eine Kostenteilung mit dem Dateninhaber soll vertraglich – außerhalb von REACH – geregelt werden. Im Falle das diesbzgl. keine Einigung entsteht, ist nach REACH-VO Art. 27 (6) eine Kostenteilung zu gleichen Teilen vorgesehen. Registranten oder potentielle Registranten können im Rahmen eines so genannten SIEF´s gefunden werden. Die Möglichkeit der Datenteilung wird besonders für Importeure wichtig sein, da diese auf Grund ihrer Tätigkeit im Gegensatz zum Hersteller oft nicht im Besitz von Testdaten sind. Eine Erfassung vorhandener bzw. öffentlich zugänglicher Daten wird essentiell sein.

Welche neue Chancen könnte ich als Händler unter REACH nutzen?

Eine weitere Möglichkeit, die sich für den Importeur anbietet, ist die Funktion eines Alleinvertreters. Dieser vertritt einen nicht in der EU (bzw. im EWR) ansässigen Hersteller. Dadurch übernimmt er dessen sämtliche Recht und Pflichten, hat aber den Vorteil, dass er eigentlich der einzige Importeur dieses Herstellers wird. Diese Aspekte sollten auch vertraglich geregelt werden. Insbesondere um Testdaten für die Registrierung zu bekommen.

Was wenn ich Gemische und nicht Stoffe importiere?

Für den Import von Zubereitungen wird es unumgänglich sein, eine genaue Zusammensetzung zu kennen. Das Sicherheitsdatenblatt wird für diesen Zweck in den meisten Fällen nicht ausreichen, da in diesem nur als gefährlich eingestufte Stoffe aufscheinen müssen. Es wird sich in solchen Fällen natürlich die Frage der Geheimhaltung stellen, denn letztendlich werden Informationen über Rezepturen von Zubereitungen offengelegt. Auch für diesen Zweck kann die Funktion eines Alleinvertreters ins Auge gefasst werden.

Wo finde ich weitere Informationen und Hilfe?

Mit Jänner 2008 hat die ECHA einen Leitfaden für nachgeschaltete Anwender („Guidance for downstream users“) veröffentlicht. In diesem wird ab Seite 127 etwas stiefmütterlich auch die Rolle des Händlers beleuchtet. Den Leitfaden, welcher nur in englischer Sprache verfügbar ist, finden Sie auf www.wko.at/chemie.

Auf dieser Internet-Adresse finden Sie zahlreiche Informations- und Servicedokumente, welche von Experten der WKÖ aufgearbeitet und ständig aktualisiert werden. Besonders der Leitfaden „REACH in der Praxis“ bietet eine kompakte Unterstützung zur Vorbereitung auf REACH. Mittels diesem kann sowohl der Händler als auch der Importeur seine Betroffenheit unter REACH abklären und sich mit Hilfe von konkreten praktischen Tipps auf das Bevorstehende vorbereiten. Eine rechtzeitige Vorbereitung bereits jetzt ist dringend notwendig und sollte keinesfalls aufgeschoben werden. Denn nur so können Ressourcen zielgerichtet genutzt und Datenlücken effektiv geschlossen werden.

Leitfaden „REACH in der Praxis“:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACHinderPraxis_15122006_Leitfaden.pdf

Guidance für downstream users:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Leitfaden-nachgeschalteter_Anwender.pdf

REACH-Roadshow 2008

Neben der Fußball-EM das bedeutendste Ereignis im Chemikalienrecht – das REACH-Trainingsspiel. Termine für die bundesweite REACH-Roadshow stehen fest.

Vor Beginn der bedeutsamen Vorregistrierungsphase (1. Juni bis 1. Dezember 2008) möchten wir alle Interessierten nochmals zu unserer **REACH-Roadshow** einladen. Neben Grundlagen zu REACH, wird der Schwerpunkt dieser Informationskampagne auf Grund der Aktualität die **Vorregistrierung** sein. Denn nur mit einer Vorregistrierung können wesentliche Übergangsfristen unter REACH in Anspruch genommen werden. Weiters möchten wir die **Rolle des nachgeschalteten Anwenders** näher betrachten und erklären.

In einer **halbtägigen Vortragsreihe** werden REACH-Experten der WKÖ ihr Wissen vor Ort tragen. Erfahrungsaustausch soll durch genügend Raum für **Diskussion** und **Vorträge** durch betroffene Unternehmer, die sich bereits intensiv mit REACH auseinander zu setzen hatten, gefördert werden. Durch **Behördenvertreter** soll weiters erklärt werden, wie diese komplexe

Materie in der Praxis umgesetzt werden soll. Welche Neuerungen wird es z. B. bei den Kontrollen geben.

Die REACH-Roadshow 2008 im Überblick

■ Inhaltliche Schwerpunkte

- Grundlagen & Überblick
- Vorregistrierung
- Nachgeschalteter Anwender
- Praktische Vorbereitung
- Vollzug
- 2 Diskussionsblöcke

Dauer: ca. 3h

■ Termine

- Steiermark - 10.4.2008 (Beginn: 14:00)
- Kärnten - 11.4.2008 (Beginn: 13:00)
- Vorarlberg - 15.4.2008 (Beginn: 14:00)
- Tirol - 16.4.2008 (Beginn: 13:00)
- Salzburg - 17.4.2008 (Beginn: 9:00)
- Oberöst. - 22.4.2008 (Beginn: 14:00)
- Wien - 23.4.2008 (Beginn: 14:00)
- Burgenland - 24.4.2008 (Beginn: 14:00)
- Niederöst. - 29.4.2008 (Beginn: 14:00)

Details zu Programm und Veranstaltungsort erfahren Sie bei der jeweiligen Landeskommer bzw. für einige Bundesländer auch unter:

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=388987&DstID=31

Vorregistrierung – 1. Juni bis 1. Dezember 2008

*ECHA kündigt „Vorregistrierungsnummer“ an.
Einige IT-Tools für Vorregistrierung verfügbar.*

Vorregistrierungsnummern

Laut Auskunft der ECHA erhält die betreffende Firma nach Einreichung einer online Vorregistrierung und erster Validierung durch die ECHA eine "**submission number**". In Folge wird in ihre interne mailbox ein link zum "submission report" und die **Vorregistrierungsnummer** übermittelt. Die Firma hat damit auch Zugang zur Website des "pre-SIEF". Eine detailliertere Beschreibung des elektronischen Vorregistrierungsvorganges wird von der ECHA noch ausgearbeitet.

IT-Tools

Die Homepage der ECHA bietet Tools für die Vorregistrierung an. Es sind **drei Möglichkeiten** vorgesehen, die alle REACH-IT, das IT-System der ECHA, zur Grundlage haben. Dieses System kann mit üblichen Web-Browsern wie Internet Explorer, Mozilla Firefox und anderen genutzt werden. Im Detail gestalten sich diese drei Möglichkeiten wie folgt:

- **Direkte online Vorregistrierung** über die REACH-IT Webseite. Hierbei muss jeder Stoff einzeln online in ein Formular eingepflegt werden. Das ist wahrscheinlich die technisch einfachste Möglichkeit, ist jedoch **noch nicht verfügbar**.
- Mittels des offengelegten **XML-Dateiformates** können in einem breiten Rahmen **individuelle Lösungen** gebastelt werden. Das XML-Format ist eine **Auszeichnungssprache**, die für den Austausch von Daten zwischen unterschiedlichen IT-Systemen (besonders via Internet) eingesetzt werden kann. Dabei werden hierarchisch strukturierte Daten als Text dargestellt. Die Nutzung dieser Option ist **nicht trivial** und benötigt einige Erfahrung im IT-Bereich. Sinnvoll wird der Aufwand bei **vielen Substanzen**, welche dann im XML-Format an die ECHA zur Vorregistrierung übermittelt werden.

<http://ecbwbiu5.jrc.it/index.php?fuseaction=home.preregistrationFormat&type=public>

- Das **IUCLID 5 – Plugin** erweitert IUCLID 5 um Funktionen, die für die Vorregistrierung notwendig sind. Substanzdaten können so entweder **einzel**n oder **gesammelt** in das zuvor erwähnte XML-Format übertragen werden. Diese Option ist einfacher, bietet weniger Spielraum und erfordert IUCLID 5.

<http://ecbwbiu5.jrc.it/index.php?fuseaction=home.preregistrationPlugin&type=public>

IUCLID 5 ist kostenlos erhältlich auf:

<http://ecbwbiu5.jrc.it/index.php?fuseaction=home.menuNOTSignedUp&type=public>

REACH-Multiplikatorenlehrgang

Europaweit umfangreichster Lehrgang zu REACH geht in die nächste Runde. Anmeldungen ab sofort.

Die Teilnehmerzahl der Multiplikatorenlehrgänge hat die 100-er Marke durchbrochen und zeigt, dass das Thema REACH ein brandaktuelles ist, welches **intensiver Vorbereitung** bedarf. Die Teilnehmer stammen inzwischen nebst Österreich und Deutschland auch aus der Schweiz. Eine aktualisierte Liste von REACH-Multiplikatoren finden Sie auf www.wko.at/chemie

Auf Grund des regen Interesses und ganz besonders der positiven Reaktionen der Teilnehmer, wird es einen **weiteren Lehrgang** mit Beginn am **10. Juli** geben. Wir raten allen, die selbst zum REACH-**Expertenkreis** gehören möchten, zu einer raschen Anmeldung.

Das **Anmeldeformular** mit Programm befindet sich unter:

<http://wko.at/up/enet/chemie/REACH-Programm.pdf>

Die online REACH-Informationseite erreichen

Sie jetzt noch einfacher via www.wko.at/reach

Mit freundlichen Grüßen

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at, W: <http://wko.at/up>